

## Leistungsverzeichnis zum Angebot

### 1. Allgemeine Leistungsbeschreibung:

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Lüdenscheid zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen der Ersatzvornahme für den Zeitraum bis 31.12.2024.

Eine ordnungsbehördliche Bestattung im Rahmen der Ersatzvornahme liegt vor, wenn gemäß der Rangfolge des § 8 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW (BestG) keine bestattungspflichtigen Angehörigen zu ermitteln sind oder diese aus triftigem Grund bei der Bestattung nicht mitwirken können.

Ein triftiger Grund liegt nicht vor, wenn der Bestattungspflichtige nicht über die notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung der Bestattung verfügt.

### Grundsätzliche Anforderungen:

Stetige Auftragserfüllung und Kontaktaufnahme gesichert (7 Tage / 24 Stunden) sowie Durchführung durch ein Unternehmen, das gewerberechtlich als Bestattungsunternehmen angemeldet ist und mindestens eine Person mit der Befähigung einer Bestattungsfachkraft beschäftigt oder seit mindestens drei Jahren als Bestattungsunternehmen tätig ist. Darüber hinaus muss der Umsatz aus Bestattungstätigkeiten der vergangenen drei Jahre im Mittel mindestens das Zweifache des zu erwartenden Umsatzes der erwarteten ordnungsbehördlichen Bestattungen betragen.

### Besondere Hinweise:

- a. Es werden jährlich ca. 55 Bestattungsfälle erwartet (50 Feuerbestattungen und 5 Erdbestattungen). Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung der Leistung in diesem Umfang.
- b. Grundsätzlich soll eine Urnenbestattung vorgenommen werden, eine Erdbestattung ist im Ausnahmefall möglich. Eine erteilte Beauftragung kann nur durch den Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. die Polizei storniert werden. Der Tag der Beisetzung ist dem Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung mitzuteilen.
- c. Im Fall einer Urnenbestattung ist der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung rechtlich verpflichtet, zunächst nur eine Einäscherung des Leichnams zu veranlassen. Innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 S. 2 Bestattungsgesetz NRW muss der Fachdienst die Ermittlung von Angehörigen fortsetzen und diese ggf. auffordern, für die Beisetzung der Urne selbst zu sorgen. Nur wenn Angehörige nicht rechtzeitig innerhalb der Frist ermittelt oder zur Urnenbesetzung verpflichtet werden können, erfolgt eine Beauftragung der Urnenbeisetzung durch die Ordnungsbehörde. Die Ordnungsbehörde teilt dem Auftragnehmer die Beauftragung der Bedarfsposition „Urnenbeisetzung“ (Ifd. Nr. 3 des Leistungsverzeichnisses) so schnell wie möglich, spätestens aber 5 Wochen und 2 Tage nach dem Sterbetag mit.

Hierbei ist zu beachten, dass gem. dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen

- Erdbestattungen frühestens vierundzwanzig Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden dürfen
- Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden müssen

Weiterhin hat die Rechnungsstellung an den Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb von vierzehn Tagen nach der Beisetzung zu erfolgen.

Als Nebenangebot sind auch Pauschalpreise für eine Urnenbestattung und eine Erdbestattung zulässig. In diese Pauschalpreise sind dann auch die Kosten des Krematoriums, der Kühlkammer ab Auftragserteilung sowie der Aufbewahrung bis zur Urnenbeisetzung einzubeziehen.

## 2. Leistungsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Anzahl/ Menge	Beschreibung der Leistung	Angebotspreis im einzelnen	Angebotspreis Gesamt
1	50	<b>Feuerbestattung</b> Einfacher Holzsarg im Standardmaß für Feuerbestattungen einschl. Auspolsterung	€	€
		Bedarfsposition Sondermaß für besonders Übergewichtige	€	
2	50	Überführung zum Krematorium und Rückführung der Urne zum Beisetzungsfriedhof inklusive der Kosten des Krematoriums und der Urne sowie Aufbewahrung der Urne bis zur Entscheidung über die Beauftragung der Urnenbeisetzung	€	€
3	5	Bedarfsposition: Urnenbeisetzung inklusive Aufbewahrung bis zur Beisetzung	€	€
		<b>Zwischensumme I</b>		
4	5	<b>Erdbestattung</b> Einfacher Holzsarg im Standardmaß einschl. Auspolsterung	€ €	€ €
		Bedarfsposition Sondermaß für besonders Übergewichtige	€	
5	5	Überführung zum Beisetzungsfriedhof	€	€
6	5	Beisetzung	€	€
		<b>Zwischensumme II</b>		€
7	55	<b>Allgemeine Kosten</b> Kosten für Leih-/Unfallsarg (Nutzung/Reinigung/Desinfektion)	€	€
8	55	Überführung vom Sterbehaus	€	€
9	55	Einsargen/Umsargen	€	€

10	55	Totenhemd, Strümpfe, Decke und Kissen	€	€
11	55	Nutzung der Kühlkammer nach Auftragserteilung durch die Stadt Lüdenscheid oder Bergung durch den Bestatter	€	€
12	55	Träger einschl. erforderlicher Handschuhe	€	€
13	55	Erledigung sämtlicher Formalitäten (z.B. Abmeldung von Renten u.ä.) und Benachrichtigung des Ordnungsamtes über den Bestattungstermin	€	€
14	10	Zuschläge f. Sonntags-/Nachtarbeit	€	€
		<b>Zwischensumme III</b>		€
		<b>Endsumme Feuerbestattung: Zwischensummen I + III</b>		€
		<b>Endsumme Erdbestattung: Zwischensummen II + III</b>		€
		<b>Rabatt beide Positionen in Prozent und als Euro-Betrag</b>	%	€
		<b>MwSt. beide Positionen in Prozent und als Euro-Betrag</b>	%	€
		<b>Gesamtsumme inkl. MwSt.</b>		€
		<b>Alternativ zur Einzelaufstellung</b>		
16		<b>Pauschale Angebote für die Bestattungen</b>		
16.1	50	Feuerbestattung (inklusive der Kosten für das Krematorium, die Kühlkammer nach Auftragserteilung und der Aufbewahrung bis zur Entscheidung über die Beauftragung der Urnenbeisetzung)	€	€
16.2	5	Bedarfsposition: Urnenbeisetzung inklusive Aufbewahrung bis zur Urnenbeisetzung	€	€
16.3	5	Erdbestattung (inklusive der Kosten der Kühlkammer nach Auftragserteilung)	€	€
		<b>Rabatt beide Positionen in Prozent und als Euro-Betrag</b>	%	€
		<b>MwSt. beide Positionen in Prozent und als Euro-Betrag</b>	%	€
		<b>Gesamtsumme inkl. MwSt.</b>		€

Alternativangebote sind zugelassen.

Es werden \_\_\_\_\_ % Skonto (Zahlungsfrist 14 Kalendertage)

\_\_\_\_\_ % Skonto (Zahlungsfrist 21 Kalendertage)

kein Skonto bei Nichtausfüllen  
auf alle Zahlungen gewährt.

Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der Rechnung, frühestens mit dem Tage der Erfüllung der Leistung. Ist eine Abnahme vereinbart und erfolgt diese erst nach Eingang der Rechnung, beginnt die Zahlungsfrist mit dem Tag der Abnahme.

Summe \_\_\_\_\_ €